

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 012/2015
Beschlussvorlage		
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	6	05.02.2015

Haushaltsplanberatungen 2015/2016

Finanzielle Auswirkungen	Ja; siehe Vorlage
Kosten	
Produkt	diverse
Haushaltsjahr	2015/2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und den jeweiligen Teilfinanzplan A und B –mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen– zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 16.12.2014 den Haushalt für die Jahre 2015/2016 eingebracht:

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Die Produkte der Schulträgeraufgaben lauten:

Produkt 03.03.01 Schulverwaltung,

Produkt 03.03.02 Grundschulen

Produkt 03.03.03 Hauptschulen

Produkt 03.03.04 Realschule

Produkt 03.03.05 Gymnasium

Produkt 03.03.06 Förderschule

Die Produkte der Kulturverwaltung lauten:

Produkt 04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen

Produkt 04.04.02 VHS

Produkt 04.04.03 Bibliothek

Produkt 04.04.04 Musikschule

Produkt 15.15.02 Stadthalle

Die Produkte der Sportverwaltung lauten:

Produkt 08.08.01 Sport

Produkt 08.08.02 Bäderbetrieb

Die Ansätze der Produkte werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich erläutert.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Fachbereiches 4 zu finden. Abweichungen vom Entwurf, die sich

1. aus der Einrichtung einer zusätzlichen halben Gruppe der offenen Ganztagsgrundschulen an der Grundschule Otfried-Preußler-Schule
2. der Verlagerung der Mensa an der Offenen Ganztagsgrundschule an der Grundschule Am Neandertal
3. der Erhöhung der Landeszuweisung für die Betreuungspauschalen im offenen Ganztags ab dem 01.02.2015 / 01.08.2015 und 01.08.2016 und den aktualisierten Schülerzahlen

4. der Erhöhung des städt. Zuschusses zum 01.08.2015 / 01.02.2016 an die Träger der offenen Ganztagschulen

ergeben, sind im Folgenden erläutert.

2015

Produkt 03.03.02 – Grundschulen

Teilergebnisplan

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz 2015 806.768 €

Veränderungen: + 20.001 €

1. Mehreinnahme Landeszuschuss Ogata = 2.666 €

1. Halbjahr (01.02.2015 – 31.07.2015)

durch Korrektur der Schülerzahlen und Erhöhung
der Landeszuweisung um 1,5 % zum 01.02.2015

2. Mehreinnahme Landeszuschuss Ogata = 17.335 €

2. Halbjahr (01.08.2015 – 31.01.2016)

durch Korrektur der Schülerzahlen und Erhöhung
der Landeszuweisung um 1,5 % zum 01.08.2015

04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz 2015 402.220 €

Veränderungen: + 5.145 €

Mehreinnahme Elternbeiträge

01.08.2015 – 31.12.2015

(Erhöhung der Schülerzahlen)

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ansatz 2015 1.333.657 €

Veränderungen: + 12.500 €

1. Einrichtung Gruppenraum OGATA–OPS = 10.000 €

2. Kosten für die Verlagerung der Küche

OGATA Am Neandertal = 2.500 €

15 Transferaufwendungen

Ansatz 2015 1.232.471 €

Veränderungen: + 30.588 €

1. Erhöhung der Zuschusszahlungen aufgrund der geänderten Landeszuschüsse ab 01.02.2015 und 01.08.2015 um 1,5 % und Erhöhung des städt. Zuschusses um 1,5 % zum 01.08.2015 und Korrektur der Schülerzahlen incl. neue halbe Gruppe an der Otfried-Preußler-Schule

Erläuterung zu 3. und 4.

Die Finanzierung der Gruppen im offenen Ganzttag an den verschiedenen Grundschulen basiert auf drei Säulen die sich zurzeit wie folgt darstellen:

	Pro Kind jährlich	Pro Gruppe (25 Kinder) jährlich
Landeszuweisungen	950 € / 1.918 € *	
Elternbeiträge	588 €	
Städtischer Zuschuss		14.625 €

* Neue Beträge ab dem 01.02.2015, Beträge für Kinder ohne und mit besonderem Förderbedarf

Das Land NRW hat sich bereit erklärt, den landesseitigen Anteil am 01.02.2015 und am 01.08.2015 jeweils um 1,5 % zu erhöhen, um der zwischenzeitlich eingetretenen Steigerung der Personalkosten Rechnung zu tragen. Die letzte Erhöhung fand im Jahre 2011 statt.

Dies geschehe in der Erwartung der Ministerpräsidentin, dass auch die Kommunen mit demselben Anteil zu den entsprechenden Zeitpunkten die Personalkosten mit demselben Prozentsatz indexierten. Der entsprechende Erlass hierzu wurde am 15.01.2015 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erlassen. Ab dem Jahr 2016 werden die Zuwendungen jeweils zum 01.08. um jeweils weitere 1,5% erhöht.

Der städtische Zuschuss von 14.625 € pro Gruppe (oder 585 € pro Kind) wird seit der ersten Inbetriebnahme der offenen Ganztagschule im Jahre 2005 an die Träger des offenen Ganztages gezahlt. Eine Anhebung dieses Betrages ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Erhöhung des städtischen Zuschusses ab dem 01.08.2015 um 1,5 % stellt sich wie folgt dar:

Berechnung städtischer Zuschuss Ganztagschule – Neuberechnung ab 01.08.2015 von 14.625 € pro Gruppe auf 14.845 € pro Gruppe			
<i>Schule</i>	Anzahl Gruppen	Zeitraum	Gesamtbetrag
<i>GS Otfried-Preußler-Schule</i>	2	01.08.2015-31.01.2016	222,00 €
<i>GS Herrenhauser Straße</i>	5	01.08.2015-31.01.2016	549,90 €
<i>GS Am Neandertal</i>	6	01.08.2015-31.01.2016	660,00 €
<i>GS Astrid-Lindgren-Schule</i>	5	01.08.2015-31.01.2016	549,90 €
<i>Kath. Grundschule</i>	3	01.08.2015-31.01.2016	165,00 €
Gesamt			2.146,80 €

Für das Jahr 2015 würde sich somit der städt. Zuschuss für die offenen Ganztagschulen um 2.147 € erhöhen.

2016

Produkt 03.03.02 – Grundschulen

Teilergebnisplan

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ansatz 2016	812.319 €
Veränderungen:	+ 39.416 €
1. Mehreinnahme Landeszuschuss Ogata 2016 durch Korrektur der Schülerzahlen und Erhöhung der Landeszuweisung um 1,5 % zum 01.08.2016	

04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Ansatz 2016	402.220 €
Veränderungen:	+ 12.348 €
Mehreinnahme Elternbeiträge durch Erhöhung der Schülerzahlen	

15 Transferaufwendungen

Ansatz 2016	1.232.471 €
Veränderungen:	+ 67.910 €

1. Erhöhung der Zuschusszahlungen aufgrund der geänderten Landeszuschüsse ab 01.08.2016 um 1,5 % und Erhöhung des städtischen Zuschusses um 1,5 % zum 01.02.2016

Die Begründung ergibt sich aus den Erläuterungen zu 2015. Die Berechnung des erhöhten städt. Zuschusses ergibt sich aus der beigefügten Berechnung.

Berechnung städtischer Zuschuss Ganztagschule – Neuberechnung ab 01.02.2016 von 14.845 € pro Gruppe auf 15.068 € pro Gruppe			
Schule	Anzahl Gruppen/ Kinder	Zeitraum	Erhöhung Insgesamt
<i>GS Otfried-Preußler-Schule</i>	2 15	01.02.2016-31.01.2017	446,00 € 135,00 €
<i>GS Herrenhauser Straße</i>	5	01.02.2016-31.01.2017	1.115,00 €
<i>GS Am Neandertal</i>	6	01.02.2016-31.01.2017	1.338,00 €
<i>GS Astrid-Lindgren-Schule</i>	5	01.02.2016-31.01.2017	1.115,00 €
<i>Kath. Grundschule</i>	3	01.02.2016-31.01.2017	669,00 €
Gesamt			4.818,00 €

2015

Produkt 03.03.06 – Förderschulen**Teilergebnisplan****02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Ansatz 2015	86.927 €
Veränderungen: Mindereinnahme	3.400 €

1. Anpassung des Landeszuschusses Ogata an die verringerten Schülerzahlen und Erhöhung des Landeszuschusses um 1,5 % ab 01.02.2015 + 01.08.2015

15 Transferaufwendungen

Ansatz 2015	44.361 €
Veränderungen: Minderausgabe	4.412 €
1. Anpassung der Zuschusszahlungen an die verringerten Schülerzahlen und der Erhöhung des Landeszuschusses um 1,5 % ab dem 01.02.2015 und 01.08.2015	

2016

Produkt 03.03.06 – Förderschulen**Teilergebnisplan****02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Ansatz 2016	87.621 €
Veränderungen: Mindereinnahme	1.109 €
1. Anpassung des Landeszuschusses Ogata an die verringerten Schülerzahlen und Erhöhung des Landeszuschusses um 1,5 % ab 01.08.2015	

15 Transferaufwendungen

Ansatz 2016	44.361 €
Veränderungen: Minderausgabe	1.254 €
1. Anpassung der Zuschusszahlungen an die verringerten Schülerzahlen und der Erhöhung des Landeszuschusses um 1,5 % ab dem 01.08.2016	